

|                                                                                                                                           |                                           |          |                   |  |                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------|-------------------|--|-------------------------|
| <b>Absender</b><br><b>F.D.P.-Fraktion</b>                                                                                                 | <b>Drucksachen-Nr.</b><br><b>665/2003</b> |          |                   |  |                         |
| <table border="1"> <tr> <td><b>X</b></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table> |                                           | <b>X</b> | <b>Öffentlich</b> |  | <b>Nicht öffentlich</b> |
| <b>X</b>                                                                                                                                  | <b>Öffentlich</b>                         |          |                   |  |                         |
|                                                                                                                                           | <b>Nicht öffentlich</b>                   |          |                   |  |                         |
| <b>Antrag</b>                                                                                                                             |                                           |          |                   |  |                         |
| <b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>                                                                                                 | <b>zur Sitzung des</b>                    |          |                   |  |                         |
| <b>F.D.P.-Fraktion</b>                                                                                                                    | <b>Rates am 16.12.2003</b>                |          |                   |  |                         |

|                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt</b><br><br><b>Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 24.11.2003 zur Beteiligung der Fraktionen an der Haushalts-<br/>sanierung</b> |
| <b>Inhalt:</b><br><br>Der Antrag und die Stellungnahme der Bürgermeisterin sind beigelegt.                                                       |

## Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Die FDP-Fraktion beantragt,

1. durch den Rat den Ratsmitgliedern zu empfehlen, ab 01.01.2004 freiwillig auf 10 % ihrer monatlichen Aufwandsentschädigung zu verzichten.
2. die eingesparten Mittel einem Sonderkonto zuzuführen, aus dem ausgewählte freiwillige Leistungen, insbesondere auf den Gebieten der Jugend und Kultur, bezahlt werden, die wegen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr finanziert werden können,
3. über die Verwendung der Mittel einvernehmlich durch die Fraktionen zu entscheiden, die sich an den Sparmaßnahmen beteiligen,
4. den Beschluss zunächst im Jahre 2004 bis zum Ende der Ratsperiode gelten zu lassen und anschließend neu zur Abstimmung zu stellen.

Die rechtliche Situation hierzu stellt sich wie folgt dar:

Mit Erlass vom 15. Juli 2003 hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen klargestellt, dass für die Kommunalvertretungen **keine** rechtlichen Möglichkeiten bestehen, durch Beschluss verbindlich festzulegen, dass einzelne oder alle Mitglieder des Rates eine geringere Aufwandsentschädigung erhalten als die Entschädigungsverordnung vorgibt.

Im selben Erlass hat das Innenministerium erklärt, dass unabhängig hiervon es jedem **einzelnen** Ratsmitglied freisteht, aus **eigenem Entschluss** auf bereits entstandene Ansprüche zu verzichten. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Erklärung des Ratsmitgliedes an die Verwaltung.

Sollten also Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach auf Teile der ihnen zustehenden Aufwandsentschädigung verzichten wollen, so müssten die jeweiligen Ratsmitglieder ihren Verzicht **einzel**n schriftlich gegenüber der Verwaltung erklären.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wäre es jedoch nicht zulässig, entsprechend dem Vorschlag der FDP-Fraktion die durch Verzicht eingesparten Mittel einem Sonderfonds zuzuführen und für zusätzliche freiwillige Aufgaben zu verwenden. Eventuelle durch Verzichtserklärung eingesparte Haushaltsmittel würden dem Gesamthaushalt zugute kommen.

Unabhängig hiervon bestehen Bedenken gegen die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Regelung, dass die Fraktionen, die sich an der Einsparmaßnahme beteiligen würden, einvernehmlich über die Verwendung der Mittel entscheiden.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen kann es bei der Beteiligung an einer solchen Einsparmaßnahme nicht um eine Beteiligung von Fraktionen, sondern lediglich um die Beteiligung **einzelner** Ratsmitglieder auf der Grundlage individueller Erklärungen handeln. Die Verwaltung würde aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berechtigt sein, Angaben über den Personenkreis zu machen, der eine solche Verzichtserklärung abgegeben hat.

Sollten **einzelne** Ratsmitglieder den Wunsch haben, Teile ihrer Aufwandsentschädigung für einen bestimmten städtischen Verwendungszweck zu spenden, so bestände für sie die Möglichkeit, die Bürgermeisterin unter Angabe des konkreten Spendenzweckes zu ermächtigen, in ihrem Namen einen bestimmten Teilbetrag ihrer Aufwandsentschädigung im Zuge der monatlichen Auszahlungen dem genannten Spendenzweck zuzuführen. Auch bei dieser Regelung wären die datenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen, nach denen die Verwaltung keine Auskünfte über die Spenderinnen und Spender geben dürfte.

Nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Da für die Beratung des Antrages der FDP-Fraktion der Hauptausschuss zuständig ist, wird vorgeschlagen, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen.

<-@